

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Neue Wege in der Technologieförderung ergreifen – Deutschland als Technologiestandort stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Innovationsfähigkeit Deutschlands und damit der wirtschaftliche Erfolg und die Schaffung neuer und zukunftssicherer Arbeitsplätze hängt entscheidend davon ab, in welchem Maße es gelingt, moderne Technologien zu entwickeln und in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen.

Bund, Länder, Kommunen und Wirtschaft wendeten im Jahr 2005 für Forschung und Entwicklung (FuE) gemeinsam rund 55,2 Mrd. Euro auf (Quelle: BMBF, Stifterverband Wissenschaftsstatistik). Nach ersten Schätzungen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) konnte Deutschland seine Ausgaben für FuE im Jahr 2006, nach Jahren des Rückgangs, auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) steigern. Nach wie vor sind wir dem Ziel, 3 Prozent des BIP im Jahr 2010 für FuE auszugeben, kaum näher gekommen. Bislang stehen in der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung lediglich Steigerungsraten von 600 Mio. Euro. Das 3-Prozent-Ziel wird also nach gegenwärtigen Planungen deutlich verfehlt werden. Der amerikanische Bundesstaat Kalifornien allein wendete 2006 an staatlichen und privaten Mitteln insgesamt rund 70 Mrd. US-Dollar für FuE auf. Dies relativiert die deutschen Anstrengungen.

Zahlreichen Studien, aber auch der Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit, belegen: Deutschland ist gut bis sehr gut in der Grundlagenforschung, aber die Umsetzung in marktfähige Produkte dauert zu lange, scheitert an fehlendem Wagniskapital oder an bürokratischen und unübersichtlichen Antragsverfahren.

Eine Untersuchung von Max-Planck-Innovation im Januar 2007 brachte es auf den Punkt: Deutschland verfügt über eine breite und solide Basis in der akademischen Forschung. Den akademischen Forschungsergebnissen fehlt oft die Reife für eine wirtschaftliche Umsetzung. Weder Unternehmen noch Venture-Capital-Investoren sind bereit, in die Weiterentwicklung der Projekte zu investieren, da das betriebswirtschaftliche Risiko zu groß ist.

Gerade in der Spitzentechnik erleben wir einen stärkeren Wettbewerb mit europäischen und internationalen Mitbewerbern, bei dem Deutschland in wichtigen Branchen Marktanteile verloren hat. Beispiele sind die Computertechnologie oder die Unterhaltungselektronik. Die Boston Consulting Group hat im Januar 2007 eine Analyse von 700 000 Patenten in 17 Technologiefeldern durchgeführt und festgestellt, dass Deutschland im globalen Innovationswettbewerb in Technologiefeldern führend ist, die ihre starke Wachstumsphase bereits hinter sich haben. Je höher die Innovationsdynamik, desto schwächer ist die deutsche Position. In der Automobiltechnik, im Maschinenbau, in der Chemie-, Energie- oder Bautechnik zählt Deutschland zu den größten Patentanmeldern weltweit. Bei Technologien wie der Computertechnik, der Unterhaltungselektronik, der Biotechnologie, der Mikroelektronik oder den Optischen Technologien liegt Deutschland im weltweiten Vergleich deutlich zurück.

Beklagt wird vor allem die mangelnde Risikobereitschaft der Banken bei der Vergabe von Krediten und Darlehen. Dadurch entsteht eine Lücke in der Innovationskette zwischen der Förderung von Start-up-Unternehmen und den sich selbst tragenden, marktreifen Produkten. Der Innovationsindikator des BDI und der Deutschen Telekom Stiftung macht deutlich, dass in Deutschland Mut zur Selbstständigkeit fehlt. Von 17 untersuchten Nationen befindet sich Deutschland in dieser Studie auf Platz 16. Andere Länder, z. B. die USA, Korea oder auch Irland, weisen eine weitaus höhere Bereitschaft auf, die Gründung eines Unternehmens zu riskieren. Wenn diese Tendenz durch Zurückhaltung der Kapitalgeber verstärkt wird, ist dies ein Hindernis für die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Seit Jahren wird in zahlreichen Studien beklagt, dass Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu bürokratisch sind und die Verfahrensdauer zu langwierig ist. Entsprechend haben sich, einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln zufolge, nur 27 Prozent der KMU in den letzten fünf Jahren mit der Möglichkeit der Förderung von Forschung und Entwicklung beschäftigt. Der wichtigste Grund dafür ist, dass die meisten Unternehmen glauben, dass es für sie keine relevanten Fördermöglichkeiten gebe. Die mehr als 100 000 innovativen Unternehmen des Mittelstandes in Deutschland sind von großer Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. KMUs können nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 9 Prozent mit einer Förderung ihrer FuE-Aktivitäten rechnen, bei Großunternehmen sind es 33 Prozent.

Zudem ist der Anteil der staatlichen Ausgaben für FuE, der in die Wirtschaft fließt, seit Jahren rückläufig. Innerhalb der Projektförderung für KMU gibt es nur sehr wenige technologieunabhängige Programme. Das Fördersystem des Staates ist sehr selektiv und baut stark auf bestimmte, politisch gewollte Technologiefelder auf.

Die Bundesregierung hat im Januar 2007 eine umfassende Reform der Innovationsförderung im Mittelstand angekündigt. Die Gelegenheit ist insofern günstig, als die EU eine Reform der Mittelstandsförderung beschlossen hat, die gerade für Projekte der Technologieförderung von großer Bedeutung ist. So wird der Höchstbetrag für beihilfefreie öffentliche Hilfen von 100 000 auf 200 000 Euro angehoben; Bürgschaften sind bis zu einer Höhe von 1,5 Mio. Euro mit der D-Minimis-Verordnung vereinbar und die Beihilfen können mit anderen staatlichen Beihilfen kumuliert werden. Diese Änderungen sollten aber dazu genutzt werden, staatliche Beihilferegulungen in Deutschland nicht einfach auszuweiten, sondern sie flexibler und effizienter einzusetzen.

In diesem Sinne muss auch klar sein, dass jede Technologieförderung ein Subventionstatbestand darstellt, d. h., sie wirkt tendenziell marktverzerrend und belastet den Haushalt oft über Jahre ohne strengen Evaluationskriterien zu unterliegen.

Noch immer werden zu viele Fördermittel des Bundes für Programme aufgewendet, deren Mittelabfluss nicht gewährleistet ist. Im Jahr 2006 flossen beispielsweise nur 89,49 Prozent der veranschlagten 99,6 Mio. Euro im Programm „Vernetzte Welt“ ab. Beim Titel „Produktionssysteme und -technologien“ waren es nur 90,2 Prozent von veranschlagten 62 Mio. Euro, beim Titel „Innovative Dienstleistungen Multimedia“ nur 79,8 Prozent der bereitgestellten 176 Mio. Euro, die Förderung der Innovationsfähigkeit von KMU konnte nur mit 6,8 Mio. Euro anstatt den angesetzten 8,1 Mio. Euro gefördert werden (85,1 Prozent).

Die Förderung von Technologien ist nach wie vor zu stark von politischen Wunschvorstellungen in den Bundesministerien geprägt, die sich in der konkreten Projektphase oftmals als nicht realisierbar herausstellen. Um die gewünschten Mittelabflüsse zu erreichen, werden nicht selten auch am Ende eines Haushaltsjahres auch Projekte bewilligt, die weniger förderungswürdig erscheinen. Die reine Steigerung der Mittel für die Technologieförderung ist daher kein geeignetes Kriterium für die Innovationsfähigkeit.

Die Förderung von Technologien im Rahmen „Leuchtturmprojekte“ ist oft nur eine Umschreibung der Tatsache, dass zu wenige Mittel zur Verfügung stehen, um auch nur alle sehr guten Projektanträge fördern zu können. Leuchtturmprojekte sind deshalb eher ein Steuerungsinstrument für Fachgebiete, die neuer Anstöße bedürfen als für wichtige und dynamische Querschnittsfelder.

Noch immer gibt es Dopplungen zwischen den Bundesministerien bei der Förderung bestimmter Technologien. Das betrifft z. B. die Zersplitterung der Förderung der Energietechnologien. Noch immer sind auch politische Zielvorstellungen der Bundesministerien gegenläufig und konterkarieren eine konsistente Technologiepolitik. Das betrifft beispielsweise die Grüne Gentechnik oder die Fusionsforschung.

Erschwert wird die Innovationsförderung in Deutschland durch eine im Vergleich mit anderen Ländern ausgeprägte Risikoscheu und Technikskepsis in Teilen der Bevölkerung. „Die Mehrheit der Bundesbürger ist zwar überzeugt, dass Innovationen das Leben gesünder, leichter und die Arbeit interessanter machen, gleichzeitig aber sehr skeptisch, ob die erwarteten positiven Effekte die potenziellen Nachteile überwiegen“, so der Innovationsindikator Deutschland 2006 des BDI und der Deutschen Telekom Stiftung. Innovationsführer werden wir weltweit nur, wenn nicht jede neue Entwicklung vor ihrer Markteinführung in jahrelangen gesellschaftlichen Dialogen, Risikodiskussionen und endlosen Genehmigungsverfahren solange gestoppt wird, bis die Mitbewerber aufgeschlossen bzw. uns überholt haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Technologieförderung des Bundes einer umfassenden externen Evaluation zu unterziehen, die mit nachprüfbaren Indikatoren Erfolg oder Misserfolg der Förderung bewertet und entsprechende Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz unterbreitet. Dies muss zu einem umfassenden, regelmäßigen Controlling-System ausgebaut werden. Dabei darf es für Programme keine Bestandsgarantie geben. Der Ansatz des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, für den Mittelstand nur noch einen einzigen Ansprechpartner im Antragsverfahren vorzusehen, wird ausdrücklich begrüßt. Auch für die Innovationsförderung muss es eine „One-Stop-Agency“ geben, um Bürokratie zu vermeiden und schneller zu neuen Produkten zu kommen;

2. die Technologieförderung des Bundes prinzipiell im Wettbewerb und mit Konzentration auf Exzellenz durchzuführen. Innovationspolitik kann strukturelle Fehlentwicklungen nicht kompensieren, jedoch einen Beitrag für eine wissensbasierte Wirtschaft leisten;
3. den Subventionsbegriff im § 12 des Wachstums- und Stabilitätsgesetzes breiter zu fassen, damit mehr Transparenz und Klarheit bei der Technologieförderung einzieht;
4. die verbleibenden Subventionen im Technologiebereich auf Förderung technologischer Innovationen auszurichten, wie dies z. B. bei der Werftenhilfe geschehen ist. Gleiches muss für die Luft- und Raumfahrt und die Energietechnologien gelten;
5. anders als in der High-Tech-Strategie der Bundesregierung nicht eine große Zahl von Themenbereichen ein wenig zu unterstützen, sondern klare Prioritäten und Nachrangigkeiten zu definieren. Dabei muss sich die Bundesregierung bei der Definition von Prioritäten und Nachrangigkeiten unabhängigen Sachverständigen bedienen;
6. die Verzahnung der verschiedenen Fördersysteme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu verbessern, die Struktur aus vielen kleinen unübersichtlichen Förderprogrammen zu bereinigen, wettbewerblich auszurichten und dem Querschnittscharakter vieler neuer Technologien durch gemeinsame Ausschreibungen mehrerer Referate innerhalb eines Bundesministeriums Rechnung zu tragen;
7. „Leuchtturmprojekte“ für solche Technologiefelder anzuwenden, die neuer Anstöße bedürfen, nicht aber für dynamische Querschnittsfelder. Hier ist eine zeitlich begrenzte und degressiv gestaltete Förderung notwendig;
8. Mit einem gemeinsamen Internetportal aller Bundesministerien für die gesamte Technologieförderung des Bundes Übersichtlichkeit herzustellen. Dieses Portal muss dialogorientiert sein, damit sich ein Interessent über Rückfragen hinreichend orientieren kann, welches Programm für ihn geeignet ist;
9. im Rahmen der Europäischen Union gemeinsame Technologieförderkriterien zu entwickeln und in Form von grenzüberschreitenden Technologieprojekten zu realisieren;
10. sich aus Eigenentwicklungen von IT-Produkten, Software und IT-Dienstleistungen zurückziehen und sich stattdessen auf das Vorantreiben von gemeinsamen Standards zu konzentrieren;
11. die Möglichkeiten einer Start-up-Förderung durch den „Hightech-Gründerfond“ für innovative Unternehmen auszubauen;
12. mit einem Innovationsfonds der deutschen Forschung die strukturelle Lücke zwischen der akademischen Forschung und der wirtschaftlichen Verwertung zu schließen. Dabei sollen die Fördermittel nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten vergeben werden und die Projekte von industrieerfahrenen Spezialisten begleitet werden. Das geistige Eigentum soll vollständig bei den antragstellenden Forschungseinrichtungen verbleiben;
13. Im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform alles zu unterlassen, was die Verfügbarkeit von Wagniskapital für Technologieunternehmen beeinträchtigen könnte. Private-Equity- und Risikokapitalfonds sollten grundsätzlich als vermögenswirksam eingestuft werden. Eine Ausweitung der Deckungsfähigkeit für Versicherungen auf Wagniskapital nach angelsächsischem Vorbild erleichtert die Kapitalaufnahme. Der Handel mit Verlustvor-

trägen darf nicht soweit eingeschränkt werden, dass Start-up-Unternehmen im Zugang zu Wagniskapital behindert werden;

14. die Akzeptanz moderner Technologien in Deutschland durch Aufklärungskampagnen, Kongresse und Multiplikatorenengespräche zu erhöhen;
15. die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform geplante Verschlechterung der unternehmerischen Fremdfinanzierung und damit die stark investitionsfeindliche Steuerpolitik umgehend zu stoppen.

Berlin, den 26. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

